

Parkregeln

1 Allgemein

1.1 Anweisungen ist Folge zu leisten

Den Anweisungen des ROPETECH Personals sowie der Beschilderung auf dem Parkgelände ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können den Ausschluss aus dem Park zur Folge haben.

1.2 Risiken

Die Begehung der Parcours birgt gewisse Risiken, Kleider können verschmutzt oder beschädigt werden, bei Stürzen können Schürfungen auftreten oder Druckstellen entstehen. Die Parkbesucher müssen sich immer mit Karabinern oder Rollen sichern, andernfalls drohen Stürze und im Extremfall der Tod. Bei genauer Befolgung der Parkregeln werden diese Risiken auf ein Minimum reduziert.

1.3 Verantwortung

Die Parkbesucher begehen die Parcours selbständig und unter eigener Verantwortung. Besucher, welche sich oder andere in Gefahr bringen oder verängstigen, werden aus dem Park ausgeschlossen.

1.4 Versicherung und Haftung:

Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Diese haben für einen ausreichende Deckungsumfang ihrer Kranken- und Unfallversicherung zu sorgen. Die Begehung des Seilparks erfolgt auf eigene Gefahr.

1.5 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Zur Anwendung kommt in jedem Fall schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Bern.

1.6 Partnercheck

Die Parcours dürfen nur in Zweier- oder Dreiergruppen begangen werden. Partnercheck bezeichnet die gegenseitige Kontrolle von zwei Gästen vor und während der Begehung der Parcours. Der Partnercheck besteht aus einer Sichtkontrolle und wo nötig einer zusätzlichen Kontrolle mit der Hand.

1.7 Eintritt

Der Eintrittspreis beinhaltet die Benutzung der Ausrüstung bis zu einer Maximalzeit von 4 Stunden, den obligatorischen Test, den Übungsparcours, die Überwachung durch das Parkpersonal sowie die Begehung der Parcours.

1.8 Sicherungsausrüstung

Es ist untersagt die Ausrüstungsgegenstände an Drittpersonen weiterzugeben. Wird die Ausrüstung (Sitzgurt) ausgezogen, um beispielsweise auf die Toilette zu gehen, so muss der korrekte Sitz vor der nächsten Parcoursbegehung von einem Mitarbeiter der ROPETECH GmbH kontrolliert werden.

1.9 Bewusstseinsverändernde Substanzen

Das Begehen der Parcours unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss ist verboten.

1.10 Abfall

Es ist untersagt Gegenstände oder jegliche Formen von Abfall auf den Boden zu werfen. Aus diesem Grunde ist das Rauchen sowie Essen oder Trinken auf den Parcours verboten.

1.11 Spielplatz

Der Spielplatz wird nicht durch das ROPETECH-Team überwacht und darf nur unter Begleitung eines Erwachsenen benutzt werden. Die Benutzung erfolgt in jedem Falle auf eigene Verantwortung.

2 Bedingungen zur Begehung

2.1 Allgemeine Bedingungen

2.1.1 Schuhwerk

Zur Begehung des Parcours müssen Turn- oder Wanderschuhe getragen werden.

2.1.2 Lange Haare

Besucher mit langen Haaren müssen aus Sicherheitsgründen (Seilrollen) ein Haarnetz tragen.

2.1.3 Maximales Körpergewicht

Das zulässige Maximalgewicht für Gäste beträgt 120 kg (240 pounds, 18 stone, 265 lb).

2.1.4 Kinder unter 18 Jahren

Kinder unter 18 Jahren müssen vor dem Begehen der Parcours die Einwilligung eines Erziehungsberechtigten vorweisen.

2.1.5 Begleitung

Kinder unter 12 Jahren müssen von einem Erwachsenen begleitet werden (wir empfehlen maximal 4 Kinder gleichzeitig zu begleiten). Ist kein Begleiter verfügbar, so stellt ROPETECH nach Möglichkeit (vorgängige Anfrage notwendig) und gegen Aufpreis einen Mitarbeitenden, welcher das Kind begleitet.

2.1.6 Wahl der Parcours

Kinder von 4 bis 9 Jahren begehen die Kinderparcours A bis C. Personen ab 8 Jahren begehen die Parcours 1 bis 7. Vor dem Eintritt in den Park müssen Kinder von 8 und 9 Jahren entscheiden, welche Parcours sie begehen wollen, da unterschiedliche Ausrüstung verwendet wird.

2.2 Parcours 1 bis 7

2.2.1 Lesen und verstehen sämtlicher Parkregeln

Jeder Parkbesucher muss vor der Begehung der Parcours sämtliche Parkregeln gelesen und verstanden haben.

2.2.2 Test und Übungsparcours

Vor dem Betreten der Parcours hat jeder Besucher mindestens einmal pro Jahr den theoretischen Test und den Übungsparcours fehlerfrei zu absolvieren.

2.2.3 Greifhöhe

Die erforderliche Mindestgreifhöhe für die Begehung der Parcours 1 & 2 beträgt 140 cm und diejenige für die übrigen Parcours 170 cm. Die minimale Greifhöhe wird mit ausgestreckten Armen gemessen.

2.2.4 Altersregelungen

Folgende Parcours dürfen von Personen des jeweiligen Alters begangen werden:

8-11 Jahre: Parcours 1-5

Ab 12 Jahre: Parcours 6 und 7 (Empfehlung)

2.3 Kinderparcours A bis C

2.3.1 Vorbereitung

Zur Begehung der Kinderparcours muss nur die entsprechende Instruktion absolviert werden.

2.3.2 Greifhöhe

Die erforderliche Mindestgreifhöhe für die Begehung der Kinderparcours beträgt 100 cm. Die minimale Greifhöhe wird mit ausgestreckten Armen gemessen.

2.3.3 Altersregelungen

Die Kinderparcours mit kontinuierlichem Sicherungssystem dürfen von Kindern zwischen 4 und 9 Jahren begangen werden.

3 Verhalten auf den Parcours

3.1 Immer gesichert

Auf dem Parcours muss immer mindestens ein Karabiner ins Sicherungsseil eingehängt sein. Parkbesucher dürfen sich unter keinen Umständen ungesichert auf den Parcours aufhalten. **Bemerkt das Parkpersonal ungesicherte Parkbesucher, so werden diese umgehend aus dem Park ausgeschlossen.**

3.2 Festgelegte Begehungsrichtung

Die Parcours dürfen nur in einer Richtung begangen werden. Das Ende von Verbindungsstegen und Seilbahnen ist immer gelb markiert. **Von der gelb markierten Seite dürfen die Stege nicht begangen werden (EINBAHN!).**

3.3 Verhalten bei einer Blockierung

Im Falle einer Blockierung durch Angst oder technische Probleme muss als erstes sichergestellt werden, dass die Parkbesucher korrekt gesichert sind. Danach wird das Parkpersonal mittels rufen oder über Drittpersonen informiert, dass eine Hilfestellung benötigt wird. In jedem Falle ist die korrekte Sicherung beizubehalten bis Hilfe eintrifft.

3.4 Verhalten auf den Kinderparcours

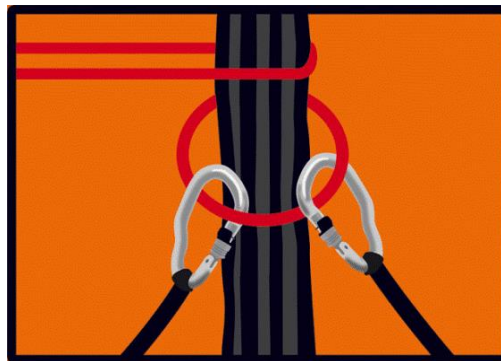
Die Kinderparcours sind mit einem kontinuierlichen Sicherungssystem ausgerüstet. Zu Beginn der Begehung wird der Mitläufer auf das Sicherungskabel aufgefahren, danach kann der ganze Parcours begangen werden, ohne dass Sicherungsmittel umgehängt werden müssen.

Auf den Kinderparcours begleitet jeweils eine erwachsene Person das Kind vom Boden aus.

3.5 Plattformen

Auf den Plattformen dürfen sich maximal 3 Personen aufhalten.

Auf den Plattformen hängt man einen **Karabiner** nach dem anderen in die **rot markierten Überbrückungsschlingen**.

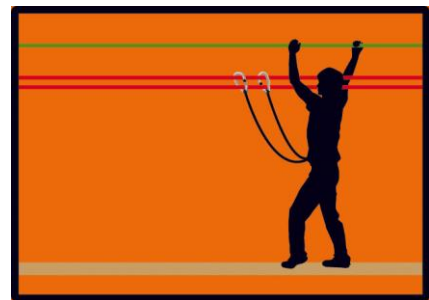
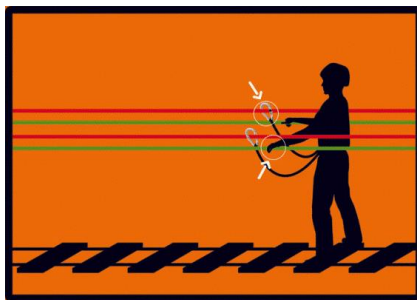
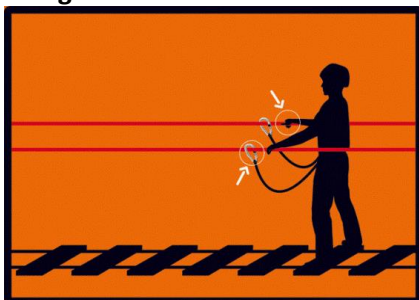


3.6 Verbindungsstege

Die Verbindungsstege dürfen jeweils nur von einer Person begangen werden. Jegliche Form des Aufschaukelns durch Wippen oder sprungartige Belastungen sind zu unterlassen.

Auf Stegen hängt man die **Karabiner** in die **rot markierte Seile**. Grün markierte Seile dienen zum Festhalten.

Sind **zwei Sicherungsseile übereinander** angebracht (Parcours 7), so hängt man **beide Karabiner gegenläufig** in beide rot markierte Seile.



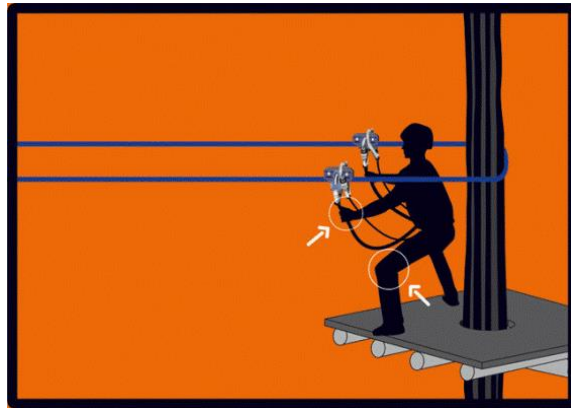
3.7 Seilbahnen

Vor dem Einhängen in die Seilbahnen müssen die Seile im Zielbereich frei sein.

Beim Einhängen in eine Seilbahn werden **erst die beiden Karabiner und danach die beiden Rollen** in die Seilbahnseile eingehängt. Die Karabiner sind auf den Seilrollen zu fixieren.

Abhängig vom Körpergewicht und der Position beim Befahren der Seilbahn kann es vorkommen, dass leichte Personen die Zielplattform nicht erreichen. In diesem Falle dreht man sich entgegen der Fahrtrichtung und zieht sich mit den Händen zur Zielplattform.

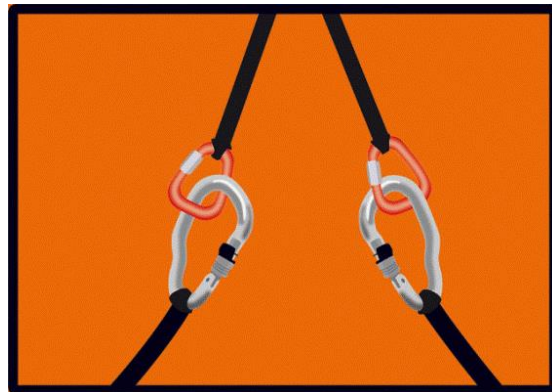
Die **Seilrollen** werden immer in die **blau markierten Seile** eingehängt.



3.8 Auf- und Abstiege

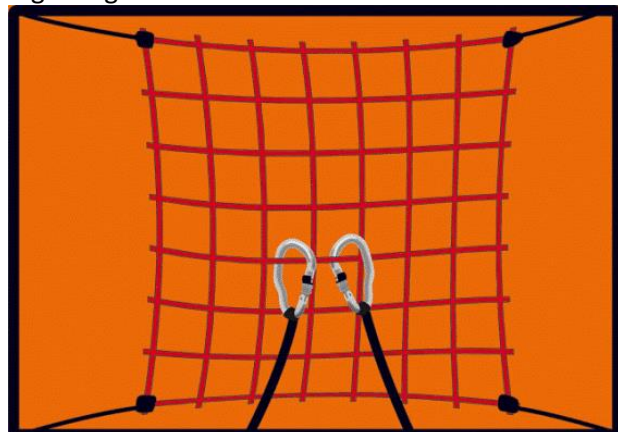
Bei Auf- und Abstiegen hängt man einen **Karabiner** nach dem anderen in die **rot markierten Sicherungsschlaufen** der Absturzsicherung.

Nach dem Begehen des Auf- oder Abstiegs hängt man einen Karabiner nach dem anderen in die rot markierte Überbrückungsschlinge.



3.9 Liane

Bei der Liane hängt man einen **Karabiner** nach dem anderen in die **rot markierten Sicherungsschlaufen** der Liane. Der Lianen-Schwung endet in einem Kletternetz, an welchem man sich gut festhalten muss. Nun wird ein **Karabiner** nach dem anderen **direkt ins Netz** umgehängt. Danach kann man die Liane loslassen. Anschliessend wird erst die **Absturzsicherung heruntergezogen**, dann ein **Karabiner** nach dem anderen in die **rot markierten Sicherungsschlaufen** eingehängt.



3.10 Lose Gegenstände

Private Gegenstände, die beim Begehen der Parcours herunterfallen könnten, müssen gesichert werden. Bitte verlangen Sie beim Parkpersonal eine entsprechende Schlinge.

3.11 Fragen oder Unklarheiten

Bitte melden Sie uns Fragen oder Unklarheiten an die Emailadresse info@ropetech.ch.

Besten Dank für die Aufmerksamkeit.